Glaser-Dirks Flugzeugbau GmbH
Postfach 4120, PLZ D-76825
[illegible] 29-0, Fax 9922
[illegible]straße 19-29
[illegible] Bellheim-Untergrombach
[illegible] anerkannter Herstellungsbetrieb IB 25
[illegible] Luftfahrt-Bundesamt Zulassung RA 278

Technische Mitteilung
Nr. 301/17, 323/8, 359/18,
Nr. 826/31, 348/7, 370/5,
Nr. 866/4, 384/3, 873/7

GEGENSTAND : Anschnallgurte

BETROFFEN : DG-Segelflugzeuge und Motorsegler
bei Bedarf

DRINGLICHKEIT : bei Einbau neuer Anschnallgurte

VORGANG : Einige neuere Anschnallgurttypen sind nicht in den Wartungshandbüchern aller DG-Typen aufgelistet.

MASSNAHMEN :

1. Folgende neuere Typen sind zulässig und dürfen eingebaut werden:
 Gadringer BAGU 5202 G Kennbl. 40.070/32
 " SCHUGU 2700 G Kennbl. 40.071/05
 gummierte Stege der Schnellschieber

 Autoflug BAGU FAG-12 D-O Kennbl. 40.070/47
 " SCHUGU FAG-12 H-O Kennbl. 40.071/25

 Schroth 4-01-0 104 Kennbl. 40.073/11

 Der Einbau erfolgt analog dem der bisherigen Gurte.
2. Sofern einer dieser Anschnallgurttypen eingebaut wird, so ist diese Technische Mitteilung als Anhang im Wartungshandbuch des Luftfahrzeuges abzuheften.
3. Die neuen Anschnallgurte sind in dem Ausrüstungsverzeichnis des Flugzeuges einzutragen, bzw. es ist ein neues Ausrüstungsverzeichnis zu erstellen.

HINWEISE : Die Durchführung der Maßnahmen durch den Halter ist zulässig.
Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung in den Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bruchsal 4, 24.01.96

W. Dirks

Bearbeiter: W. Dirks

Musterprüfer:

LBA - anerkannt

LUFTFAHRT-BUNDESAMT BRAUNSCHWEIG

04. März 1996